

ziemlich resultatlos verlaufen war, war jedoch den Wünschen und Verlangen der Gölzschthalbewohner nach einer Eisenbahn kein Genüge geschehen, vielmehr nahm der dort zusammengetretene Comitée, nach dem Rücktritt Liebig's vom Schauplatz seiner Wirksamkeit, die Sache nur um so ernstlicher in die Hand und versäumte ebenfalls nichts, was ihm zur Förderung seiner Zwecke ersprießlich und nothwendig schien. Als Schildknappe stellte sich demselben der damalige Forst-inspector Koch in der Rutenheida zur Seite, der sogar auf den unglücklichen Gedanken kam, eine Eisenbahnverbindung durch das Gölzschthal über Schöneck und Rutenheida nach Klingenthal und Grasliß hinein in Vorschlag zu bringen, welcher chimärische Embryo sich sofort als lebensunfähig darstellte und als unpractisch bei Seite gelegt wurde. — Um den Bestrebungen des Elsterthalprojectes möglichst entgegen zu wirken und für sich eine Bahnlinie nach Böhmen zu erzielen, erließ der Comitée aus dem Gölzschthale unter dem 24. October 1857 an die Städte Auerbach, Falkenstein, Schöneck, Adorf, Markneukirchen, Lengenfeld und Treuen eine Aufforderung, sich dem Gesuche um Anlegung einer Eisenbahnverbindung durch das Voigtland in der beregten Richtung anzuschließen, was auch von den meisten geschah, nur Plauen und Delsniß so wie überhaupt der Plauen-Eger'sche Comitée mußte Bedenken tragen, sich bei diesem Gesuche zu betheiligen, da dasselbe seinen Bestrebungen direct entgegenlief und ein Anschluß an diese Petition das ganze Elsterthal ausgeschlossen und die ganzen Bestrebungen des Comitées überflüssig gemacht und annullirt hätte. Dagegen wandte sich der Comitée unter dem 21. Februar 1858, nachdem die Staatsregierung das Nivellement über die Bahnlinie Plauen-Eger so wie den gehörigen Kostenanschlag mitgetheilt hatte, mit der Bitte an die Königl. Staatsregierung, entweder die Herstellung dieser Bahnlinie auf Staatskosten in kürzester Zeit zur Ausführung zu bringen und eine darauf bezügliche Vorlage an die versammelten Stände des Landes gelangen zu lassen oder bei etwaigen Bedenken und entsprechenden Hindernissen dem Comitée Concession zur Herstellung dieser Bahn mit zwei Gleisen von Plauen aus über Delsniß, Adorf und Elster bis zur böhmischen Grenze zu ertheilen, das erforderliche Expropriationsgesetz zu erlassen und dem Unternehmen dadurch förderlich und helfend zur Seite stehen, daß bei Emission von Actien eine Betheiligung von Seiten des Staates bis zur Höhe wenigstens einer halben Million Thaler stattfinde, und daß zugleich von demselben nicht nur auf Zinsgenuß von dem zu über-